Leitfaden zum Abrechnungswesen für FSRe Vom 01. September 2023

1. Was darf ein FSR abrechnen?

- (a) Ihr dürft alle Kosten abrechnen, die im Rahmen der Aufgaben der Fachschaften anfallen¹. Der AStA kontrolliert eure Abrechnungen darauf, dass sie formal, rechtlich und rechnerisch korrekt sind.
- (b) Pfand und Spirituosen² dürfen nicht abgerechnet werden.
- (c) Bereits abgelehnte Kosten können nicht wiederholt eingereicht werden.

2. Wer darf etwas für den FSR abrechnen?

- (a) Ihr dürft in einem Semester abrechnen, wenn euer FSR gewählt ist und die gültigen Wahlunterlagen dem Finanzreferat vorliegen.
- (b) Ein FSR des vorherigen Semesters darf in den ersten zwei Monaten des neuen Semesters (April und Mai bzw. Oktober und November), aber spätestens bis zur Legitimierung des Nachfolge-FSRs, über bis zu 1/4 des jährlichen FSR-Budgets für dringende Anschaffungen und Veranstaltungen verfügen.

3. Was muss für die Abrechnung eingereicht werden?

- (a) Zur Abrechnung benötigt ihr einen ausgefüllten Finanzantrag (siehe Beispiel) mit den Unterschriften zweier FSR-Mitglieder, darunter mindestens einer Finanzreferent:in bzw. ihrer Stellvertreter:in. Jedes FSR-Mitglied darf den Antrag einreichen.
- (b) **Für jede Abrechnung braucht ihr einen Beleg.** Das kann eine Rechnung oder ein Kassenbon sein. **Wichtig:** Bestellbestätigungen oder Lieferscheine sind keine Rechnungen³!
- (c) Vollständige korrekte Anträge aus Einzelposten bis 100€ können sofort abgerechnet werden. Anträge mit Einzelposten über 100€ (siehe Punkt 4) oder auf gesonderte Haushaltsposten (siehe Punkt 7) betreffen weitere Regeln.

¹ Vergleich hierzu: <u>Fachschaftenrahmenordnung</u>

² Ausgenommen sind Bier, Wein, weinähnliche Getränke oder Schaumwein oder Mischungen von Bier, Wein, weinähnlichen Getränken oder Schaumwein mit nichtalkoholischen Getränken (JuSchG § 9)

³ Eine gute Übersicht zum Thema Rechnungen findet ihr hier.

4. Was sind die Regeln für Einzelposten über 100€?

- (a) Für alle Einzelposten über 100€ sind **drei Vergleichsangebote** notwendig. Ausnahmen sind:
 - I. Für regelmäßig in Anspruch genommene Leistungen müssen nur einmal im Jahr Vergleichsangebote vorgelegt werden.
 - II. Einzigartige Leistungen müssen als solche in der Begründung gekennzeichnet sein und bedürfen dann keinem Vergleichsangebot.
- (b) Einzelposten sind die einzelne zu beschaffende Sache in ihrer angebotenen Packungsgröße.
- (c) Über diese Anträge entscheidet die AStA-Sitzung. Die entsprechenden Beschlüsse werden den jeweiligen Antragsstellenden innerhalb von zwei Wochen vom Finanzreferat mitgeteilt. Beschlüsse behalten ihre Gültigkeit für 8 Wochen nach Mitteilung.

5. Wie kann ich Unterlagen einreichen / das Finanzreferat erreichen?

- (a) Alle Originalunterlagen müssen entweder **in den Briefkasten** beim Finanzreferat oder während der Sprechzeiten eingereicht werden. Das Finanzreferat befindet sich in Raum 0038a des AStA-Traktes im Gebäude Von-Melle-Park 5, 20146 Hamburg.
- (b) Zur schnelleren Bearbeitung eurer Anträge ist das parallele Einreichen von Scans, Kopien und Fotos zulässig. Schreibt dafür von eurer mit Klarnamen verifizierten Uni-E-Mail-Adresse an finanzen@asta.uni-hamburg.de. Eine Auszahlung erfolgt aber erst nach Vorlage der entsprechenden Originale.
- (c) Die aktuellen Sprechstunden sind am Büro des Finanzreferats sowie auf der Homepage⁴ zu finden.

6. Welche Fristen gelten?

- (a) Alle Belege müssen **spätesten 8 Wochen nach dem Rechnungsdatum** eingereicht werden.
- (b) Das Haushaltsjahr beginnt mit dem 01. Oktober und endet mit dem 30. September des Folgejahres. Alle Finanzanträge mit Einzelposten über 100€ (4.) oder auf gesonderte Haushaltsposten (7.) müssen bis zum Zweiten Donnerstag im September und alle anderen Finanzanträge und Belege bis zum Dritten Donnerstag im September eingegangen sein, um eine Bearbeitung innerhalb des Haushaltsjahres gewährleisten zu können. Belege die außerhalb des aktuellen Haushaltsjahrs eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden.

_

⁴ https://www.asta-uhh.de/0-kontakt/1-kontakt/02-finanzen.html

7. Wie wird ausgezahlt?

- (a) Nach abgeschlossener Bearbeitung erhält die angegebene Empfänger:in die **Zahlung grundsätzlich per Überweisung**.
- (b) Auszahlungen bis 100€ können wir in Ausnahmefällen, mit einem Vorlauf von mindestens sieben Tagen, in bar auszahlen.

8. Bundesfachschaftentagungen, besondere Aktionen und gemeinsame Veranstaltungen

- (a) Für bestimmte Aktivitäten sind gesonderte Haushaltsposten vorgesehen, über die ihr Kosten abrechnen könnt. Diese Kosten gehen nicht von eurem regulären Budget ab. Diese Aktivitäten sind:
 - I. Selbst in Hamburg ausgerichtete Bundesfachschaftentagungen (BuFaTa), oder äquivalente Veranstaltungen
 - II. Fahrten zu BuFaTa, oder äquivalenten Veranstaltungen
 Ihr könnt jedes Semester für bis zu zwei FSR-Mitglieder Reisekosten
 abrechnen. Erstattet werden Fahrtkosten in Höhe von bis zu 50% des
 Deutschen Bahn 2. Klasse Flexpreises.⁵ Flüge und Zusatzkosten z.B. für
 Bahnfahrten in der 1. Klasse werden nicht erstattet.⁶
 - III. Gemeinsame Veranstaltungen mit anderen FSRen Ihr könnt bis zu 25% eurer gemeinsamen Kosten hierüber abrechnen.
 - IV. Besondere Aktionen
 In außerordentlichen Fällen besonderer Wichtigkeit kann der AStA entscheiden weitere Gelder freizugeben.
- (b) Über diese Anträge entscheidet die AStA-Sitzung. Die entsprechenden Beschlüsse werden den jeweiligen Antragsstellenden innerhalb von zwei Wochen vom Finanzreferat mitgeteilt. Beschlüsse behalten ihre Gültigkeit für 8 Wochen nach Mitteilung.

9. Veranstaltungs-Wechselgeld

- (a) Für die Durchführung von Veranstaltungen könnt ihr euch Wechselgeld geben lassen.
- (b) Mit diesem Geld dürft ihr keine Rechnungen bezahlen.
- (c) Nähere Details klärt ihr bitte **spätestens 2 Wochen im Voraus** mit dem Finanzreferat.

⁵ Gerechnet wird mit dem Flexpreis für die Direktverbindung inklusive ICE. Der Flexpreis gilt immer für den gesamten Tag und ist unabhängig von der Tageszeit.

⁶ Alle weiteren Reisekosten werden über das entsprechende FSR-Budget abgerechnet.





Finanzantrag & Auszahlung

Organisation/Referat:	Fachschaftsrat Jura
Antragstellerin:	Name FSR-Mitglied
Kontakt (Handy & E-Mail):	fsr@beispiel.uni-hamburg.de, 040/123456
Was: _	Druckerpapier und Druckerpatronen
Begründung: [(wenn benötigt, Blatt beilegen oder Rückseite verwenden)	Druck von Altklausuren
BE	TRAG:161, 00 Euro
	Über 100 Euro 3 Vergleichsangebote Anschaffungen immer vorliegen. Bei Reisekosten auch Angebote anderer Verkehrsmittel.
Datum: <u>01.10.2023</u>	<u></u>
Name FSR-Finanzer	*in Name FSR-Mitglied
Name handschristliche Unte Unterschrift	Name handschriftliche Unterschrift Unterschrift
	zreferentin und ein weiteres Mitglied. Bei AStA internen Anträgen die Antragstellerin und terschriften dienen der Glaubwürdigkeit!
Retrag: 161 00	yinalbelege sind anzuhängen oder nachzureichen - mit Vergleichsangeboten)
Zahlung: Bar () Name: Erhalten:	Überweisung X Empfänger: Name Empfänger*in IBAN: DE43 2005 0550 1234 5678 90
	Bank: HASPA BIC: HASPDEHHXXX
Vom AStA-Finanzreferat a	auszufüllen:
Eingang:	Sachlich richtig: Ja() Nein() Etat-Mittel vorhanden: Ja() Nein()
Kontierung:	AStA Beschluss:
Datum & Unterschrift: _	Scan & Ablage: () Tabelle: ()
Kommentar:	